

BESCHLUSS

aus der 24. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Montag, 11.12.2023

-
- 6. Bebauungsplan Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“, Ortsteil Ehringshausen VL-166/2023**
-Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB-
Abwägung der durchgeführten Verfahren gem. BauGB
§ 3 (2) BauGB vom 04.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023
§ 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 04.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023

A: Abwägungsbeschluss
B: Satzungsbeschluss

- A:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen die Abwägungen in der vorliegenden Form zu beschließen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.
- B:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen den Bebauungsplan Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“ in der vorliegenden Form gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus: Begründung (Stand: November 2022), textliche Festsetzungen (Stand: November 2022) und Planteil (Stand: November 2022), werden gebilligt.

Weiteres Vorgehen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen und den Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)